

## Monatsbericht Oktober 2015

Das Wichtigste in Kürze ..... I - II

Tarifvertragsforderungen ..... 1 – 5

unter anderem:

- Tarifgruppe STEAG ..... 1
- Energiewirtschaft ..... 1
- Metallhandwerk ..... 2
- Mechanikerhandwerk, Schlosser- und Schmiedehandwerk ..... 2
- Schlosser-, Schmiede- und Feinmechanikerhandwerk ..... 2
- Kunststoff verarbeitende Industrie ..... 3
- Feinkeramische Industrie ..... 3
- Privates Verkehrsgewerbe ..... 4
- Technikerkrankenkasse ..... 5

Tarifabschlüsse ..... 6 - 19

unter anderem:

- Erwerbsgartenbau ..... 6
- Tarifgruppe STEAG ..... 7
- Zementindustrie ..... 8
- Kfz-Gewerbe ..... 9
- Kunststoff verarbeitende Industrie ..... 10
- Privates Verkehrsgewerbe ..... 11
- Hotel- und Gaststättengewerbe ..... 12
- Öffentlicher Dienst ..... 13 - 19

Redaktionsschluss: 09. Oktober 2015

Tarifinfos im Internet:  
[www.tarifvertrag.de](http://www.tarifvertrag.de)  
[www.lohnspiegel.de](http://www.lohnspiegel.de)

Wirtschafts- und  
Sozialwissenschaftliches  
Institut in der  
Hans-Böckler-Stiftung  
(WSI)

Verantwortlich:  
Prof. Dr. Brigitte Unger

Redaktion:  
Dr. Reinhard Bispinck  
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung  
Hans-Böckler-Str. 39  
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248  
Fax: 0211 / 7778-250  
E-Mail: [tarifarchiv@wsi.de](mailto:tarifarchiv@wsi.de)  
[www.tarifvertrag.de](http://www.tarifvertrag.de)  
ISSN 1861-1826

# Abkürzungsverzeichnis

## Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

## Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
EVG	=	Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
		Zusammenschluss der Gewerkschaften: TRANSNET Gewerkschaft GdED und Verkehrsgewerkschaft GDBA
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

## Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	ArbeitnehmerInnen
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	ArbeiterInnen
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
MA	=	Mehrarbeit
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WAZ	=	Wochenarbeitszeit
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

## Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.  
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenzhöhen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Das Wichtigste in Kürze</b> .....	I - II
--------------------------------------	--------

## **Tarifvertragsforderungen**

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau .....	1
Investitionsgütergewerbe.....	2
Verbrauchsgütergewerbe .....	3
Verkehr und Nachrichtenübermittlung .....	4
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung .....	5

## **Tarifabschlüsse**

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft .....	6
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau .....	7
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe .....	8
Investitionsgütergewerbe.....	9
Verbrauchsgütergewerbe .....	10
Verkehr und Nachrichtenübermittlung .....	11
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	12
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung, nebst Anlage .....	13 - 19



# Das Wichtigste in Kürze

## Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Für die Beschäftigten der **Energiewirtschaft Nordrhein-Westfalen** (GWE-Bereich) fordert ver.di u. a. eine Erhöhung der Entgelte und Ausbildungsvergütungen um 5,3 % mit einer Laufzeit von 12 Monaten sowie tarifvertragliche Regelungen zur Ausbildungs- und Übernahmequote. Der Entgelttarifvertrag lief Ende September aus. In der 1. Verhandlungsrunde am 2. September unterbreiteten die Arbeitgeber ein Angebot u. a. mit einer Erhöhung von 1,5 % ab 1. Dezember nach einer Pauschalzahlung für 2 Monate mit einer Laufzeit von insgesamt 26 Monaten. Die ver.di-Verhandlungskommission hielt auf dieser Grundlage die Fortführung der Verhandlungen nicht für möglich. In der 2. Runde am 14. September legten die Arbeitgeber erneut ein Angebot vor, welches u. a. eine Erhöhung von 2,4 % ab 1. Oktober vorsah, ebenfalls mit einer Laufzeit von 26 Monaten. In der ver.di-Verhandlungskommission wurde dieses Angebot beraten und mehrheitlich akzeptiert. Die ver.di-Tarifkommission fasste jedoch am 15. September den Beschluss, dass dieses Ergebnis nicht akzeptabel sei. Somit werden die Verhandlungen am 20. Oktober fortgesetzt.

## Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Nahezu zeitgleich beschlossen die IG Metall-Tarifkommissionen für die **nordwestdeutsche** sowie für die **ostdeutsche Eisen- und Stahlindustrie** am 02.10. die **Forderungen** für die diesjährige Tarifrunde: Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 5 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten sowie die Weiterführung der Tarifverträge zur Altersteilzeit für die rund 100.000 Beschäftigten. Die ersten Verhandlungen werden Ende Oktober (NRW) bzw. Anfang November (Ost) stattfinden.

## Handel

Die Verhandlungen für die Beschäftigten im **Einzelhandel** in **Brandenburg** endeten am 11. September ohne Ergebnis und werden am 13. Oktober in der 5. Runde fortgeführt.

## Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Für die Beschäftigten der **Speditions- und Logistikbetriebe** in **Berlin, Brandenburg** konnte ver.di in der 3. Verhandlungsrunde am 24. September einen Abschluss erzielen. Die Löhne und Gehälter steigen nach einem Nullmonat (August) um 2,5 % ab 1. September sowie um weitere 2,0 % ab 1. Oktober 2016. Für das Tarifgebiet Brandenburg wurde zusätzlich ein Sockelbetrag von 20 € mtl. ab 1. Oktober 2016 vereinbart. Die Laufzeit beträgt 29 Monate bis Ende 2017. In der Auftaktverhandlung boten die Arbeitgeber eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 1,8 % im 1. und 1,2 % im 2. Schritt an. Ein Handlungsbedarf zur Ost-/Westniveau-Angleichung wurde anerkannt. Gefordert hatte ver.di 5,5 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten, eine Angleichung des Ost- an das West-Tarifniveau sowie eine Vorzugsregelung für ver.di-Mitglieder.

## Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Im Tarifstreit für die Beschäftigten im **Sozial- und Erziehungsdienst des öffentlichen Dienstes der Kommunen** einigten sich die Tarifvertragsparteien in der 9. Verhandlungsrunde, die vom 28. bis 30. Oktober geführt wurde, auf Nachbesserungen der Schlichtungsempfehlung (siehe Tabellenteil und **Anhang**). Die Verbesserungen sehen u. a. vor, dass auch ErzieherInnen in den unteren Erfahrungsstufen besser gestellt werden. Ver.di erklärte, dass es damit gelungen sei, dieses Berufsfeld aufzuwerten und es für BerufseinsteigerInnen attraktiv bleibt. SozialarbeiterInnen im allgemeinen Sozialdienst (S 14) erhalten nun in allen Stufen eine Erhöhung. Weitere Verbesserungen betreffen im Bereich der Behindertenarbeit die HeilpädagogInnen (S 8), LeiterInnen von Tagesstätten für Erwachsene mit Behinderungen, Leitungen von Kitas unter 40 Plätzen und stellvertretende Leitungen mit 40 bis 69 Plätzen (S 9). Die Jahressonderzahlung für die Gruppe S 9 wird von 80/60 auf 90/67,5 % West/Ost angehoben, individuelle Endstufen werden im selben Umfang erhöht wie die Stufe 6 der jeweiligen Entgeltgruppe und Beschäftigte, die 2009 nicht in die S-Tabelle übergeleitet wurden, erhalten nun ein

erneutes Wahlrecht zum Wechsel. Ansonsten wurde die Schlichtungsempfehlung vom 22. Juni beibehalten. Somit werden die dort vorgesehenen Verbesserungen, insbesondere für KinderpflegerInnen, Kita-Leitungen, Gruppenleitungen in Werkstätten für behinderte Menschen, Leitungen von Wohnheimen für Erwachsene mit Behinderung, HeilerziehungspflegerInnen sowie HeilpädagogInnen, erhalten. Die Vereinbarung soll rückwirkend zum 1. Juli in Kraft treten und bis zum 30. Juni 2020 laufen. Gespräche über die Erfahrungen mit dem Tarifabschluss sind ab 1. Juli 2019 vereinbart. Ver.di erklärte, dass dieses Ergebnis ein erster Schritt in Richtung Aufwertung sei, dem weitere folgen müssen. Die ver.di-Verhandlungskommission empfahl der Bundestarifkommission und den Mitgliedern die Annahme des Ergebnisses, woraufhin die Bundestarifkommission die Einleitung der Urabstimmung über das Ergebnis beschloss und ebenfalls die Annahme empfahl. Zuvor wurde das Ergebnis in einer bundesweiten Streikdelegiertenkonferenz kritisch-differenziert diskutiert, auch hier sprach sich eine Mehrheit für die Annahme aus. Die Gewerkschaften werden nun die Urabstimmung einleiten, Ende Oktober wird deren Ergebnis vorliegen.

**Energie- und Wasserversorgung, Bergbau**

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	<b>Tarifgruppe STEAG</b> (teilweise/vormals im GWE-Bereich)	3.600	Entg.  S	AN  “	30.09.15 (für vormals unter den GWE-Bereich fallende AN)	am tarifpolitischen Umfeld orientierte Erhöhung und Sicherstellung einer realen Erhöhung unter Berücksichtigung der Belastung der AN durch Rationalisierungsmaßnahmen sowie deren hervorragende Leistung  - Tarifpolitische Begleitung zur Integration von Flüchtlingen - Sonderleistung für IG BCE-Mitglieder
ver.di	<b>Energiewirtschaft Nordrhein-Westfalen (GWE-Bereich)</b>	8.200	Entg. AV  S	AN Ausz.  Ausz.	30.09.15	5,3 % Laufzeit: 12 Mon.  tarifvertragliche Regelungen zur Ausbildungs- und Übernahmequote

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	<b>Schrott- und Recycling-industrie</b>	k. A.	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. "	31.08.15 " "	5,0 % Laufzeit: 12 Mon.  deutliche Anhebung  unbefristete Übernahme Ausgebildeter
IGM	<b>Metallhandwerk (o. Elektro, Kfz, Klempner)</b> Schleswig-Holstein	8.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.10.15 "	5,5 % Laufzeit: 12 Mon.  überproportionale Erhöhung
IGM	<b>Mechanikerhandwerk, Schlosser- und Schmiedehandwerk</b> Baden-Württemberg	82.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.10.15	5,0 % Laufzeit: 12 Mon.
IGM	<b>Schlosser-, Schmiede- und Feinmechanikerhandwerk</b> Nordrhein-Westfalen	72.100	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz.	31.10.15 " "	5,5 %  100 €/Mon. in allen Ausbildungsj.  Einstieg in ein Demografie-Paket



**Verbrauchsgütergewerbe**

Gewerk- schaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begüns- tigte Arbeit- nehmer	Tarif- bestim- mung	pers. Gel- tungs- bereich	kündbar zum:	F o r d e r u n g e n
IG BCE	<b>Kunststoff verarbeitende Industrie</b> Hessen	20.600	Entg.  AV	AN  Ausz.	31.07.15	5,8 % Laufzeit: 12 Mon.  Angleichung an das Niveau der chemischen Industrie
IG BCE	<b>Feinkeramische Industrie</b> Bundesgebiet Ost	3.500	Lohn Geh.  AV  S	Arb. Ang.  Ausz.  Arb. Ang.	30.11.15  “	reale und spürbare Erhöhung; weitere Angleichung an das Westniveau Laufzeit: 12 Mon.  überproportionale Erhöhung  Einstieg in Demografie-Lösungen

## Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	<b>Privates Verkehrsgewerbe</b> Berlin, Brandenburg (Speditionen und Logistik)	11.700	Lohn Geh.  S	Arb. Ang.  "	31.07.15	5,5 % Laufzeit: 12 Mon. Angleichung Ost- an West-Tarifniveau Vorteilsregelungen für ver.di-Mitglieder

## Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	<b>Techniker- krankenkasse</b>	13.000	S	AN		im Rahmen der Umorganisation u. a. : - Bestandsschutz für Eingruppierungen - keine Versetzungen außerhalb der politischen Gemeinde - Fahrtkostenzuschuss und Mobilitätszulage, falls erforderlich - Kfz-Darlehn

## Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	<b>Erwerbsgartenbau</b> Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Hessen	9.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	22.09.15	01.10.15 30.09.16	nach 3 Nullmonaten (Juli - September) 2,75 %
			AV	Ausz.	"	"	Nach 3 Nullmonaten (Juli – September) von 550 620 690 € auf 570 640 710 €
	Mecklenburg-Vorpommern	k. A.	Entg.	AN	28.04.15	01.07.15 31.08.16	nach 30 Nullmonaten (Januar 2013 - Juni 2015) <i>gärtnerischer/floristischer Bereich:</i> 7,1/13,7 % (jew. im Durchschnitt, überproportionale Anhebung der unteren EntgGr.) 1,4/1,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.16 (jew. im Durchschnitt)
			EntgGr.	AN	"	"	Modifizierung der Entg.-Struktur im gärtnerischen Bereich
			AV	Ausz.	"	"	nach 32 Nullmonaten (Januar 2013 - August 2015) von 380 440 480 € auf 560 640 670 € ab 01.09.15

## Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	<b>Tarifgruppe STEAG</b> (teilweise vormals im GWE-Bereich)	3.600	S	AN	08.09.15		<p>TV zur Bildung der Tarifgruppe STEAG ab 01.09.15 mit u. a. folgenden Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Weitergeltung der zum Zeitpunkt des Eintritts der Mitgliedsunternehmen gültigen TVe mit Kündigungsausschluss bis 31.12.16 (Ausnahme: Entg.-TVe)</li> <li>- Erklärung der TV-Parteien zur Vereinbarung eines Tarifvertragswerkes ab 01.01.17 für alle Mitgliedsunternehmen mit Verhandlungsaufnahme in 2016</li> <li>- Aufhebung evtl. bestehender Anwendungsverweise in Entg.-TVen auf Erhöhungen im GWE-Bereich zum 30.09.15</li> <li>- Neuverhandlung der ab 01.10.15 nachwirkenden TVe</li> <li>- Verhandlung von Überleitungs-TVen in 2016</li> </ul>

## Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU IG BCE	<b>Zementindustrie</b> Nordwestdeutschland	k. A.	Entg. AV	AN Ausz.	11.09.15	01.09.15 31.08.17	2,3 % 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.09.16 (Ausz. jew. Aufrundung auf volle 10€) 80 € (Ausz. 30 €) zusätzliche Einmalzahlung im September 2016
IG BAU	<b>Kalksandsteinindustrie</b>	k. A.	Entg. AV	AN Ausz.	02.10.15	01.10.15 30.09.17	2,5 % 2,2 % Stufenerhöhung ab 01.12.16

## Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Heizungsindustrie Niedersachsen	k. A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.	04.09.15	01.09.15 31.08.17	nach einem Nullmonat (September) 2,9 % ab 01.10.15 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.09.16
			LGr.	Arb.	"	"	Überarbeitung der Lohnstruktur
			AV	Ausz.	"	"	von 594 672 712 784 € (ab 01.09.15, aus Abschluss 2013) auf 635 725 770 845 € ab 01.09.16
IGM	Kfz-Gewerbe Rheinland-Rhein- hessen	12.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	14.09.15	01.05.15 31.03.18	nach einem Nullmonat (Mai) 195 € (Ausz.: 40/45/48/51 € im 1./2./3./4. Ausbildungsj.) Pauschale insg. für Juni - August 2,5 % ab 01.09.15 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.09.16 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.08.17
			S	"	"	Gesprächsverpflichtung zur Modifizierung des MTV sowie des TV Verdienstsicherung und Kündigungsschutz während der Laufzeit der Vergütungs-TVe	

## Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	<b>Kunststoff verarbeitende Industrie</b> Hessen	20.600	Entg. AV	AN Ausz.	28.09.15	01.10.15 30.11.16	2,9 % 70 € (Ausz. 30 €) zusätzliche Einmalzahlung im Oktober 2015
	Berlin, Brandenburg	6.500	Entg. AV	AN Ausz.	20.08.15	01.10.15 30.09.17	nach 9 Nullmonaten (Januar - September) 2,7 % 2,7 % Stufenerhöhung ab 01.10.16



## Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Privates Verkehrsgewerbe Rheinland-Pfalz	29.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	29.09.15	01.09.15 31.10.17	nach 2 Nullmonaten (September und Oktober) 2,2 % (untere LGr., GehGr. 50 €/mtl.) ab 01.11.15 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.11.16
			AV	Ausz.	"	"	nach 2 Nullmonaten (September und Oktober) von 590 650 690 750 € auf 660 720 760 820 € ab 01.11.15 auf 730 790 830 890 € ab 01.11.16 <i>Berufskraftfahrer im Güterkraftverkehr</i> von 620 695 740 € auf 690 765 810 € ab 01.11.15 auf 760 835 880 € ab 01.11.16
	Berlin (Speditionen und Logistik)	8.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	24.09.15	01.08.15 31.12.17	nach einem Nullmonat (August) 2,5 % ab 01.09.15 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.10.16
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (August) von 612 669 720 € auf 630 690 750 € ab 01.09.15 auf 640 700 760 € ab 01.10.16
	Brandenburg (Speditionen und Logistik)	3.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	24.09.15	01.08.15 31.12.17	analog Berlin 20 € mtl. Sockelbetrag zusätzlich ab 01.10.16
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (August) von 577 628 679 € auf 600 660 720 € ab 01.09.15 auf 620 680 740 € ab 01.10.16

**Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck**

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	<b>Hotel- und Gaststättengewerbe</b> Mecklenburg-Vorpommern	24.300	Entg.  AV	AN  Ausz.	08.10.15  "	01.11.15 31.08.17  "	nach 7 Nullmonaten (April - Oktober) 3,0 % 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.09.16  nach 7 Nullmonaten (April - Oktober) von 500 555 610 € auf 520 590 640 € auf 560 630 680 € ab 01.09.16
EVG	<b>DB Dialog GmbH</b>	1.300	Entg.	AN		01.12.14 30.09.16	1.000 € Pauschale insg. für Dezember 2014 - Oktober 2015 3,5 %, mind. 80 € mtl. ab 01.11.15 1,6 %, mind. 40 € mtl. ab 01.09.16 (= 4,0/1,9 % im Durchschnitt ab 01.11.15/01.09.16)

## Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di GEW	<b>Öffentlicher Dienst</b> Gemeinden hier: Sozial- und Erziehungsdienst	k. A.	Entg. EntgGr. Z SZ	AN	30.09.15	01.07.15 30.06.20	<p><i>Ergebnis nach Streiks und Schlichtung:</i> durch Annahme der Schlichtungsempfehlung vom 22.06.15 sowie deren Verbesserung in weiterer Verhandlung Einkommenserhöhungen für bestimmte EntgGr./Tätigkeiten im Durchschnitt von 3,73 % u. a. durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Festlegung höherer Beträge</li> <li>- Höhergruppierungen</li> <li>- Wegfall von Tätigkeitsmerkmalen</li> <li>- Verkürzung von Stufenlaufzeiten</li> <li>- Zulagenzahlungen</li> <li>- Erhöhung der SZ</li> </ul> <p><b>(Einzelheiten siehe Anhang)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- erneutes Wahlrecht zum Wechsel für die in 2009 nicht in die S-Tabelle übergeleiteten AN</li> <li>- Vereinbarung von Gesprächen über die Erfahrungen mit dem Tarifabschluss und zur Erörterung der Weiterentwicklung ab 01.07.19</li> <li>- Maßregelungsklausel</li> </ul> <p><i>Erklärungsfrist: 31.10.15</i></p>
			S	"	"		

**RICHTIG GUT AUFWERTEN JETZT!**

www.sozialtarif.de/verdi-aufwerten-od

## Verhandlungsergebnis für den Sozial- und Erziehungsdienst vom 30. September 2015

ver.di-Bundesverwaltung, Ressort 12, TS öD

ver di

**RICHTIG GUT AUFWERTEN JETZT!**

www.sozialtarif.de/verdi-aufwerten-od

## Allgemeines

Vom 28. bis 30. September 2015 sind die Verhandlungen mit der VKA für den Sozial- und Erziehungsdienst fortgesetzt worden. Die ver.di-Verhandlungskommission hat einstimmig die Annahme des Verhandlungsergebnisses vom 30. September 2015 empfohlen.

Nach ausführlicher und kritischer Diskussion haben sich die ver.di-Streikdelegierten am 2. Oktober 2015 mehrheitlich für eine Annahme des Verhandlungsergebnisses ausgesprochen.

Die ver.di-Bundestarifkommission hat am 2. Oktober 2015 die Durchführung der zweiten Urabstimmung beschlossen und den ver.di-Mitgliedern die Annahme des Verhandlungsergebnisses empfohlen. Die Urabstimmung soll vom 7. bis 28. Oktober 2015 durchgeführt werden.

ver di

**RICHTIG GUT AUFWERTEN JETZT!**

www.sozialtarif.de/verdi-aufwerten-od

## Inhalte

Tätigkeit	Schlichtungsempfehlung	Verhandlungsergebnis
Beschäftigte in der Tätigkeit von Kinderpfleger/-innen (S 2)	50 Euro monatlich mehr (durchschnittlich 2,16 %)	Unverändert
Kinderpfleger/-innen mit Normaltätigkeit (S 3)	Plus 55 % des Differenzbetrages zur S 4 (61 bis 110 Euro mtl., Ø 3,68 %)	Unverändert
Kinderpfleger/-innen mit schwieriger fachlicher Tätigkeit (S 4)	Plus 50 % des Differenzbetrages zur S 5 (72 bis 110 Euro mtl., Ø 4,45 %)	Unverändert

ver di

**RICHTIG GUT AUFWERTEN JETZT!**

www.sozialtarif.de/verdi-aufwerten-od

## Inhalte

Tätigkeit	Schlichtungsempfehlung	Verhandlungsergebnis
Erzieher/-innen mit Normaltätigkeit (S 6)	Zuordnung zu einer neuen S 8a mit Zuwächsen von Ø 4,26 % (33 bis 161 Euro mtl.).	Zuordnung zu einer neuen S 8a mit Zuwächsen von Ø 4,25 % (93 bis 138 Euro mtl.).
Erzieher/-innen mit besonders schwierigen Tätigkeiten (S 8)	Zuordnung zu einer neuen S 8b mit Zuwächsen von Ø 3,69 % (53 bis 352 Euro mtl. [unter Einbeziehung der Stufenlaufzeitverkürzung]); die verlängerten Stufenlaufzeiten in der Stufe 4 werden von acht auf sechs Jahre, in der Stufe 5 von zehn auf acht Jahre verkürzt.	Zuordnung zu einer neuen S 8b mit Zuwächsen von Ø 4,04 % (98 bis 402 Euro mtl. [unter Einbeziehung der Stufenlaufzeitverkürzung]); die verlängerten Stufenlaufzeiten in der Stufe 4 werden von acht auf sechs Jahre, in der Stufe 5 von zehn auf acht Jahre verkürzt.

ver di

**RICHTIG GUT AUFWERTEN JETZT!**

www.sozialtarif.de/verdi-aufwerten-od

## Inhalte

### Leitungen von Kindertagesstätten

Tätigkeit	Schlichtungsempfehlung	Verhandlungsergebnis
Leitungen unter 40 Plätze	Von S 7 nach S 9	S 9 hat höhere Beträge der S 8b*
Leitungen bis 69 Plätze	Von S 10 nach S 13	Unverändert
Leitungen bis 99 Plätze	Von S 13 nach S 15	Unverändert
Leitungen bis 129 Plätze	Von S 15 nach S 16	Unverändert
Leitungen bis 179 Plätze	Von S 16 nach S 17	Unverändert
Leitungen ab 180 Plätze	Von S 17 nach S 18	Unverändert

Stellvertretende Leitungen werden entsprechend versetzt höhergruppiert.

ver di

**RICHTIG GUT AUFWERTEN JETZT!**

www.sozialtarif.de/verdi-aufwerten-od

## Inhalte

### Leitungen von Kindertagesstätten für Menschen mit Behinderung im Sinne von § 2 SGB IX oder für Kinder und Jugendliche mit wesentlichen Erziehungsschwierigkeiten und – neu – von Tagestätten für erwachsene Menschen mit Behinderung\*

Tätigkeit	Schlichtungsempfehlung	Verhandlungsergebnis
Leitungen unter 40 Plätze	Von S 13 nach S 15	Unverändert
Leitungen bis 69 Plätze	Von S 15 nach S 16	Unverändert
Leitungen bis 89 Plätze	Von S 16 nach S 17	Unverändert
Leitungen ab 90 Plätze	Von S 17 nach S 18	Unverändert

Stellvertretende Leitungen werden entsprechend versetzt höhergruppiert.\*\*

ver di

**RICHTIG GUT! AUFRÜHREN JETZT!**

**Inhalte**

Leitungen von Erziehungsheimen und - neu - von Wohnheimen (nicht Wohngruppen) für erwachsene Menschen mit Behinderung

Tätigkeit	Schlichtungsempfehlung	Verhandlungsergebnis
Leitungen unter 50 Plätze	Von S 15 nach S 16	Unverändert
Leitungen ab 50 Plätze	Von S 17 nach S 18 (Leitungen von Heimen ab 90 Plätzen bleiben in S 18)	Unverändert

Stellvertretende Leitungen werden entsprechend versetzt höhergruppiert.\*

www.sozialb-berufe-berufe-berufen.de

**RICHTIG GUT! AUFRÜHREN JETZT!**

**Inhalte**

Tätigkeit in Werkstätten für Behinderte	Schlichtungsempfehlung	Verhandlungsergebnis
Beschäftigte mit abgeschlossener Berufsausbildung (S 4)	Plus 50 % des Differenzbetrages zur S 5 (72 bis 110 Euro mtl., Ø 4,45 %).	Unverändert
Gruppenleitungen ohne Meisterqualifikation (S 5)	Zuordnung zur S 7 mit Zuwächsen von Ø 4,01 % (39 bis 151 Euro mtl.).	Unverändert
Gruppenleitungen mit Meisterqualifikation (S 8)	Zuordnung zu einer neuen S 8b mit Zuwächsen von Ø 3,69 % (53 bis 352 Euro mtl.); die verlängerten Stufenlaufzeiten in der Stufe 4 werden von acht auf sechs Jahre, in der Stufe 5 von zehn auf acht Jahre verkürzt.	Zuordnung zu einer neuen S 8b mit Zuwächsen von Ø 4,04 % (98 bis 402 Euro mtl.); die verlängerten Stufenlaufzeiten in der Stufe 4 werden von acht auf sechs Jahre, in der Stufe 5 von zehn auf acht Jahre verkürzt.

www.sozialb-berufe-berufe-berufen.de

**RICHTIG GUT! AUFRÜHREN JETZT!**

**Inhalte**

Tätigkeit	Schlichtungsempfehlung	Verhandlungsergebnis
Sozialarbeiter/-innen und Sozialpädagogen/-innen mit Normaltätigkeit (S 11)	Erhalten die Beträge der S 11Ü (59 bis 60 Euro mtl., Ø 1,62 %); dynamische Zulage von 70 Euro mtl. für Beschäftigte in S 11Ü Stufe 6.	Zahlung der dynamischen Zulage auch in den individuellen Endstufen der S 11Ü.
Sozialarbeiter/-innen und Sozialpädagogen/-innen mit schwierigen Tätigkeiten (S 12)	Erhalten die Beträge der S 12Ü (47 bis 48 Euro mtl., Ø 1,28 %); dynamische Zulage von 80 Euro mtl. für Beschäftigte in S 12Ü Stufe 6.	Zahlung der dynamischen Zulage auch in den individuellen Endstufen der S 12Ü.
Sozialarbeiter/-innen und Sozialpädagogen/-innen mit Garantentstellung (S 14)	Anhebung der Stufe 6 um 80 Euro.	Anhebung der Stufe 1 um 30 Euro, der Stufe 3 um 50 Euro, der Stufen 2 und 4 bis 6 um 80 Euro (Ø 1,95 %).

www.sozialb-berufe-berufe-berufen.de

**RICHTIG GUT! AUFRÜHREN JETZT!**

**Inhalte**

**Das Verhandlungsergebnis sieht verschiedene Instrumente bzw. Verfahren der Einkommensverbesserung für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst vor:**

www.sozialb-berufe-berufe-berufen.de

**RICHTIG GUT! AUFRÜHREN JETZT!**

**1. Festlegung höherer Beträge für die jeweilige Entgeltgruppe**

Bei diesem Verfahren wird, auch im Falle der Zuordnung zu einer neuen Entgeltgruppe (z.B.: S 6 alt zu S 8a neu), sowohl die bisherige Stufe als auch die darin bereits zurückgelegte Stufenlaufzeit beibehalten. Dieses Verfahren wirkt wie eine Tabellenerhöhung in Lohnrunden.

Die Umsetzung ist nicht mitbestimmungspflichtig.

www.sozialb-berufe-berufe-berufen.de

**RICHTIG GUT! AUFRÜHREN JETZT!**

**1. Festlegung höherer Beträge für die jeweilige Entgeltgruppe**

Besonderheiten

- Bei der Zuordnung von der S 8 zur S 8b (Erzieher/-innen mit besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten und Gruppenleitungen mit Meisterqualifikation in Werkstätten für behinderte Menschen) wird zusätzlich die verlängerte Stufenlaufzeit zum Teil verkürzt (s. Nr. 4).
- Durch die Zuordnung der Heilpädagogen/-innen mit Fachschulausbildung von der S 8 zu der S 9 entfällt die bisherige Verlängerung der Stufenlaufzeit in der S 8.

www.sozialb-berufe-berufe-berufen.de

**RICHTIG GUT AUFGEBURTEN JETZT!**

## 2. Höhergruppierung

ver.di

Dieses Verfahren gilt überall dort, wo im Verhandlungsergebnis ausdrücklich eine andere Eingruppierung vorgesehen ist. Es gilt aber auch dort, wo in dem Verhandlungsergebnis eine Gleichstellung mit anderen Tätigkeitsmerkmalen vorgesehen ist (vergl. Abschnitt XIII Nr. 1 Satz 3).

www.sozialtarif.de/verdi-berufe-aufwerten.de

**RICHTIG GUT AUFGEBURTEN JETZT!**

## 2. Höhergruppierung

ver.di

Das Verfahren der Höhergruppierung richtet sich nach § 17 Abs. 4 TVöD.

www.sozialtarif.de/verdi-berufe-aufwerten.de

**RICHTIG GUT AUFGEBURTEN JETZT!**

## 2. Höhergruppierung

ver.di

**Die Umsetzung der Höhergruppierung ist mitbestimmungspflichtig.**

Die Neufeststellung der Eingruppierung aufgrund des Inkrafttretens neuen Tarifrechts unterliegt genauso der Mitbestimmung des Personalrats unter dem Aspekt der Richtigkeitskontrolle wie die Neufeststellung der Eingruppierung nach der Übertragung einer anderen Tätigkeit (BVerwG vom 07.03.2011 – 6 P 15/10, PersR 2011, 210).

www.sozialtarif.de/verdi-berufe-aufwerten.de

**RICHTIG GUT AUFGEBURTEN JETZT!**

## 2. Höhergruppierung

ver.di

**Besonderheiten (1)**

- Zur Vermeidung von Nachteilen aufgrund des nicht stufengleichen Höhergruppierungsverfahrens nach § 17 Abs. 4 TVöD sind die Beschäftigten nur dann in der höheren Entgeltgruppe eingruppiert, wenn sie dies bis zum 30. Juni 2016 beantragen. Ruht das Arbeitsverhältnis am 1. Juli 2015, beginnt die Frist von einem Jahr mit der Wiederaufnahme der Tätigkeit. Der Antrag wirkt stets auf den 1. Juli 2015 zurück (vergl. Abschnitt XIII Nr. 4).

www.sozialtarif.de/verdi-berufe-aufwerten.de

**RICHTIG GUT AUFGEBURTEN JETZT!**

## 2. Höhergruppierung

ver.di

**Besonderheiten (2)**

- Wenn im Rahmen der allgemeinen Entgeltordnung die stufengleiche Höhergruppierung eingeführt wird, gilt dies ab dem gleichen Zeitpunkt auch für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst (vergl. Abschnitt II Nr. 5 der Niederschrift).
- Beschäftigte, bei denen am 1. Juli 2015 ein Stufenaufstieg und die Höhergruppierung zusammenfallen, erfolgt erst der Stufenaufstieg und anschließend die Höhergruppierung (vergl. Abschnitt XIII Nr. 2).
- Ein am 30. Juni 2015 zustehender Strukturausgleich vermindert sich um den Höhergruppierungsgewinn infolge der Höhergruppierung in eine höhere Entgeltgruppe (vergl. Abschnitt XIII Nr. 7).

www.sozialtarif.de/verdi-berufe-aufwerten.de

**RICHTIG GUT AUFGEBURTEN JETZT!**

## 3. Wegfall von Tätigkeitsmerkmalen

ver.di

**Einrichtungsleitungen von Werkstätten für behinderte Menschen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/-innen und Psychagogen/-innen**

sind künftig nach den allgemeinen Tätigkeitsmerkmalen der Anlage 1a zum BAT eingruppiert. Dieses Verfahren unterliegt der Mitbestimmung analog der Höhergruppierung.

www.sozialtarif.de/verdi-berufe-aufwerten.de



**RICHTIG GUT AUFRÜHEN JETZT!**

**7. Sonstiges**

www.soziale-berufe-aufwerten.de

**Leitungen und deren ständige Vertretungen von**

- Kindertagesstätten und Kindertagesstätten für Menschen mit Behinderungen oder für Kinder und Jugendliche mit wesentlichen Erziehungsschwierigkeiten,
- Erziehungsheimen,
- Tagesstätten und Wohnheimen für erwachsene Menschen mit Behinderung:

- Die Unterschreitung der Durchschnittsbelegungszahlen um mehr als 5 % führt zukünftig erst dann zur Herabgruppierung der Leitung oder Stellvertretung, wenn die maßgebliche Platzzahl drei Jahre hintereinander unterschritten wird.\*

ver.di

**RICHTIG GUT AUFRÜHEN JETZT!**

**7. Sonstiges**

www.soziale-berufe-aufwerten.de

- Es soll zukünftig jeweils eine ständige Vertretung der Leitung bestellt werden.\*

Hierdurch soll eine bisherige Praxis, keine stellvertretenden Leitungen zu bestellen und dadurch die entsprechenden höheren Eingruppierungen zu umgehen, ausgeschlossen werden.

Es handelt sich hierbei um eine Sollvorschrift, von der nur in besonders begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden darf. Ein solcher Ausnahmefall liegt bei den Kitas mit weniger als 40 Plätzen vor, da für deren stellvertretende Leitungen kein besonderes Tätigkeitsmerkmal existiert.

ver.di

**RICHTIG GUT AUFRÜHEN JETZT!**

**7. Sonstiges**

www.soziale-berufe-aufwerten.de

- Die Tarifvertragsparteien prüfen nach Abschluss der Redaktionsverhandlungen, ob eine Faktorisierung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren und für behinderte Kinder im Sinne des § 2 SGB IX möglich ist.

ver.di

**RICHTIG GUT AUFRÜHEN JETZT!**

**7. Sonstiges**

www.soziale-berufe-aufwerten.de

**Heilerziehungspfleger/-innen und Heilerzieher/-innen**  
werden wie Erzieher/-innen eingruppiert.\*

**Diplom-Heilpädagogen/-innen**  
werden wie Sozialpädagogen/-innen eingruppiert.

**Heilpädagogen/-innen mit Fachschulabschluss (bisher S 8)**  
werden der Entgeltgruppe S 9 mit Zuwächsen von bis zu 402 Euro monatlich (unter Berücksichtigung der Stufenlaufzeitverkürzung) zugeordnet.\*\*

ver.di

**RICHTIG GUT AUFRÜHEN JETZT!**

**7. Sonstiges**

www.soziale-berufe-aufwerten.de

Die **Beschäftigten in der Tätigkeit von Erzieherinnen mit staatlicher Anerkennung** erhalten die Beträge der neuen S 4 mit Erhöhungen zwischen 72 Euro in Stufe 4 und 106 Euro in Stufe 1.\*

Die **Beschäftigten in der Tätigkeit von Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialpädagoginnen mit staatlicher Anerkennung** werden der neuen S 8b mit Erhöhungen von rund 100 Euro zugeordnet.\*\*

ver.di

**RICHTIG GUT AUFRÜHEN JETZT!**

**7. Sonstiges**

www.soziale-berufe-aufwerten.de

Die **individuellen Endstufen** erhöhen im selben Umfang wie die Stufe 6 der jeweiligen Entgeltgruppe.\*

Die 2009 nicht in die S-Tabelle übergeleiteten Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst können bis zum 29. Februar 2016 ihren **Wechsel in die jeweilige S-Gruppe beantragen**.\*\*

ver.di



**7. Sonstiges**

Das Verhandlungsergebnis **tritt** bei Annahme **rückwirkend zum 1. Juli 2015 in Kraft.**\*

Die neuen Vorschriften haben eine **Mindestlaufzeit** von fünf Jahren und können frühestens zum **30. Juni 2020** gesondert gekündigt werden.\*\*

Unabhängig von dem Laufzeitende werden sich die Tarifvertragsparteien **ab dem 1. Juli 2019** über die Erfahrungen mit dem Tarifabschluss austauschen und die Frage einer **Weiterentwicklung erörtern.**

www.soziale-berufe-aufwerten.de

ver.di

**Ergänzende Sachinformationen**

Der ver.di-Bundesfachbereichsvorstand **Gemeinden hat beschlossen, die Aufwertungskampagne fortzuführen.**

www.soziale-berufe-aufwerten.de

ver.di